

# **Satzung**

## **über die Straßenreinigung** **(Straßenreinigungssatzung)**

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Dillingen a.d.Donau folgende

### **Satzung :**

#### **§ 1** **Aufgaben**

- (1) Die Stadt Dillingen a.d.Donau betreibt den Straßenreinigungsbetrieb als öffentliche Einrichtung. Der Betrieb hat die Aufgabe, öffentliche Verkehrsflächen zu reinigen.
- (2) Im Anschlußgebiet übernimmt der Straßenreinigungsbetrieb die Reinigung für die nach der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Verordnung) Verpflichteten (§ 4 der Verordnung). Ist nichts anderes bestimmt, wird nur die Fahrbahnreinigung übernommen.

#### **§ 2** **Anschlußgebiet**

- (1) Das Anschlußgebiet umfaßt die in der Anlage A (Straßenverzeichnis) der o.g. Verordnung aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.  
Auf die Aufnahme eines Grundstück in das Straßenverzeichnis besteht kein Anspruch.
- (2) Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.  
Die aufgeführten Straßen dienen überwiegend dem Durchgangsverkehr.

#### **§ 3** **Recht und Pflicht zum Anschluß und zur Benutzung**

Die nach § 4 der Verordnung Reinigungspflichtigen sind für die im Anschlußgebiet liegenden Straßen zum Anschluß und zur Benutzung des städtischen Straßenreinigungsbetriebes berechtigt und verpflichtet.

#### **§ 4** **Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang**

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluß und zur Benutzung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluß und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

#### **§ 5** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.1995 in Kraft.

**Dillingen a.d.Donau, 08. Dezember 1994**

**gez.**

**Weigl  
Oberbürgermeister**